Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 3

Artikel: Der Kanton Bern setzt Zeichen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639411

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Chancen eines liberalisierten Strommarktes nutzen:

Der Kanton Bern setzt Zeichen

Ein Ja zum EMG bringt die Marktöffnung für die Stromlieferungen – nicht aber für den Netzbetrieb. Die Netze bleiben Monopole! Logischerweise braucht es für deren Nutzung aber detailliertere Regelungen als bisher. Eine Aufgabe, die das EMG zum Teil den Kantonen überträgt. An ihnen liegt es dann, den daraus entstehenden Handlungsspielraum zukunftsorientiert zu nutzen.
An einer Tagung hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, BVE, darüber informiert, wie der Kanton vorgehen wird. Die fundierten Überlegungen dazu sind gut geeignet, den anderen Kantonen als Vorgehensmuster bei der Entscheidungsfindung zu dienen.

Das Elektrizitätsmarktgesetz EMG schafft die Voraussetzung für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt. Mit dem Gesetz werden den Kantonen verschiedene Vollzugsaufgaben zugewiesen. Das schafft Handlungsspielräume für die
- Zuteilung der Netzgebiete
- Angleichung unterschiedlicher Durchleitungsvergütungen
- Erteilung von Leistungsaufträgen
- Anschlussbedingungen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets

Eine Studie von Ecoplan im Auftrag des Wasser- und Energiewirtschaftsamts (WEA) des Kantons Bern ist den Vor- und Nachteilen verschiedener Möglichkeiten nachgegangen.

Zuteilung der Netzgebiete

Untersucht wurden drei Varianten:
1. Einrichtung einer kantonalen Netzgesellschaft
2. Wenige regionale Gesellschaften
3. Zuweisung im Sinne des Status quo

Die Einführung einer kantonalen Netzgesellschaft erhöht die Effizienz und führt zu einheitlichen Durchleitungsvergütungen. Das bedeutet, dass die dichter besiedelten Gebiete zugunsten der dünner besiedelten Gebiete massiv benachteiligt würden. Die Mehrbelastung der Zentren wird als wirtschaftspolitisch kritisch angesehen. Ausserdem wäre eine kantonale Netzgesellschaft mit grössten juristischen und eigentumsrechtlichen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden. Die Berner Regierung will diese Variante deshalb nicht weiter verfolgen. Die Schaffung von wenigen regionalen Gesellschaften vermag die Effizienz der Stromwirtschaft nicht im selben Ausmass zu erhöhen. Durch die Beibehaltung des Status quo gibt es kurzfristig keine nennenswerten Veränderungen. Im Sinne der Effizienzsteigerung sind längerfristig aber Zusammenlegungen zu erwarten.

Angleichung unterschiedlicher Durchleitungsvergütungen

Heute bestehen zwar zwischen den Regionen und unterschiedlichen Siedlungsstrukturen auch Preisunterschiede. Aber die EVU gewährleisten doch eine gewisse Preissolidarität durch Quersubventionen zulasten grösserer Ortschaften

und zugunsten der Randgebiete. Mit zunehmender Liberalisierung dürften diese abgebaut werden. Das EMG will deshalb sicherstellen, dass innerhalb eines Netzgebietes alle Kunden der gleichen Kundengruppe auch die gleichen Durchleitungsvergütungen bezahlen. Zwischen den Netzgebieten und in Bezug auf die Anschlusskosten legt das EMG die Verantwortung für einen angemessenen Preisausgleich in die Hände der Kantone. Eine volle Preisharmonisierung liesse sich nur durch eine kantonale Netzgesellschaft erreichen. Obwohl man sich im Kanton Bern für verursachergerechte Kosten ausspricht, will man aber durch einen gewissen Preisausgleich Härtefälle bei den Durchleitungs- und bei den Anschlusskosten abfedern. Dafür will man einen zweckgebundenen Ausgleichsfonds äufnen, der über die Stromverkäufe gespiesen wird.

Erteilung von Leistungsaufträgen

Die Kantone können die Zuteilung der Netzgebiete mit Leistungsaufträgen an die EVU verbinden – Ziel ist es, damit den Service public zu sichern. Beispielsweise könnten die EVU durch Leistungsaufträge verpflichtet werden, Änderungen der Netzgebiete mit dem Kanton abzusprechen oder Stromkonsumenten ausserhalb ihres Netzgebietes anzuschliessen.
Aufträge, die der Grundversorgung dienen, sollen nicht entschädigt werden. Dagegen prüft der Berner Regierungsrat, darüber hinausgehende Leistungen – z.B. für Energieberatung oder zur Förderung erneuerbarer Energien – zu entschädigen.

Bildung einer Kommission

Die bisherigen Arbeiten zur Sicherstellung des Service public sind in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft, der Gemeinden, der Branche und weiteren betroffenen Organisationen erarbeitet worden. Um diese Zusammenarbeit auch für die Gesetzgebungsarbeiten und den Vollzug des EMG sinnvoll weiterzuführen, will der Regierungsrat eine paritätisch zusammengesetzte Kommission bilden.
Sobald im September ein positiver Entscheid zum EMG gefallen ist, wird der Kanton Bern die Einführungsgesetzgebung an die Hand nehmen.

Der Kanton Bern ist für das EMG also wirklich gewappnet – wie die scheidende Energiedirektorin des Kantons Bern bereits im Leitartikel dieser Ausgabe betont hat. Betont hat sie an der Tagung in Bern auch, dass die Strommarktöffnung nichts mit einer Privatisierung zu tun hat. Die öffentlichen Interessen können sehr wohl weiterhin wahrgenommen werden, sie werden aber zielgerichteter, konsequenter, transparenter und effizienter angegangen!

Interessierte Stellen können die Ecoplan-Studie «Umsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes im Kanton Bern, Auswirkungen verschiedener Varianten» beim WEA des Kantons Bern gegen eine Schutzgebühr von Fr. 20.– pro Exemplar beziehen.
E-Mail: info.wea@bve.be.ch oder
Fax 031 633 38 10, bitte mit dem Vermerk ELKABE-Studie Ecoplan